

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Deutsch

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 22.07.2020

(Prüfungsordnungsversion 2020)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218b, ber. S. 304a), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz) vom 30. April 2020 (GV. NRW S. 312a), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	3
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8 Formen der Prüfungen	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule	6
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	6
§ 11 Prüfungsausschuss.....	7
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	7
II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit.....	7
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung	7
§ 15 Bachelorarbeit	8
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	8
III. Schlussbestimmungen.....	8
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten	8
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	8

Anlagen:

1. Studienverlaufspläne
2. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Deutsch geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH)

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulhandbuch zu kennzeichnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Deutsch das Fach Deutsch.

§ 5

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.

- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 14 Module. Alle Module sind im Modulhandbuch definiert. Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

Der Studiengang besteht aus zwei Pflichtbereichen (Basis- und Aufbaubereich) sowie einem Wahlpflichtbereich (Vertiefungsbereich). Im Wahlpflichtbereich muss zwischen der Vertiefung „Sprachwissenschaft“ und der Vertiefung „Literaturwissenschaft“ gewählt werden. In der Vertiefung „Sprachwissenschaft“ muss das Vertiefungsmodul „Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik“ absolviert werden. In der Vertiefung „Literaturwissenschaft“ muss eines der Vertiefungsmodulare „Ältere deutsche Literatur (ÄDL)“ und „Neuere deutsche Literatur“ absolviert werden.

§ 6

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Seminare und Proseminare
 2. Tutorien
 3. Übungen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulhandbuch als solche ausgewiesen.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen.

§ 8

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 9 Abs. 1 ÜPO LAB vorgesehen:
1. **Eine Sitzungsmoderation** besteht aus der inhaltlichen konzeptionellen Planung und Durchführung (30 bis 90 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Studierenden einer Seminargruppe.
 2. **Ein Portfolio** ist eine zielgerichtete Sammlung von Materialien und spiegelt die individuell gestalteten Lernprozesse zur Erreichung der Lernziele einer Lehrveranstaltung wider. Die reflektierte Auswahl eigener Texte und ergänzender Materialien begründet die Qualität des Portfolios. Das Portfolio gliedert sich in zwei Teile: einen Pflicht- und einen Wahlpflichtteil.

Der Pflichtteil enthält eine fundierte inhaltliche Einordnung des Themengebietes der entsprechenden Lehrveranstaltung in einen übergeordneten Zusammenhang sowie eine zusammenfassende Reflexion der im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgten individuellen Lernentwicklung. Weiterhin wird die Auswahl der im Wahlpflichtteil erfassten Dokumente aussagekräftig begründet. Der Wahlpflichtteil enthält eine Auswahl an Materialien (z. B. Recherchen, Protokolle, Referate, Arbeitsentwürfe etc.), die eindeutige Rückschlüsse auf die individuelle Lernentwicklung der/des Studierenden zulassen. Die Bearbeitungszeit des Portfolios beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen. Der übliche Umfang des Pflichtteils umfasst 3 bis 5 Seiten, für den Umfang des Wahlpflichtteils werden keine Seitenzahlen vorgegeben.

3. Eine **Lehrprobe** besteht aus der didaktisch-methodischen konzeptionellen Planung (4 bis 8 Seiten) und Durchführung (15 bis 45 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern oder Studierenden.
 4. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer LdL-Einheit** umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung einer LdL-Einheit im Umfang von 45 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 5. Die Prüfungsleistung **Erstellung eines Videotutorials** umfasst die Planung, Vorbereitung, Aufnahme und Präsentation eines Videotutorials im Umfang von 15 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 6. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer Unterrichtsskizze** umfasst die schriftliche Fixierung eines Unterrichtsplans, der einen methodisch sowie zeitlich strukturierten Unterrichtsverlauf der Unterrichtseinheit – gegliedert nach Lernzielen und dem Einsatz von Medien – erkennen lässt. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
- (3) Die Dauer einer **Klausur** beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten.
 - (4) Die Dauer einer **mündlichen Prüfung** beträgt mindestens 15 und höchstens 60 Minuten.
 - (5) Der übliche Umfang einer **schriftlichen Hausarbeit** beträgt 10 bis 18 Seiten zu je etwa 2.500 Zeichen. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätestmöglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
 - (6) Die Dauer eines **Referats** beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
 - (7) Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann durch semesterbegleitende **unbenotete Prüfungsleistungen** dokumentiert werden. Mögliche Erbringungsformen sind insbesondere schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.
 - (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.

- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulhandbuch ausgewiesen.
- (10) Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9

Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann im Unterrichtsfach Deutsch ein gewichtetes Modul im Umfang von bis zu 6 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben. Unbenotet bleiben kann ein beliebiges Modul aus dem Bereich der „Neueren deutschen Literaturwissenschaft“, der „Älteren deutschen Literaturwissenschaft“ oder der „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“.

§ 11 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb der Vertiefung Literaturwissenschaft dieses Bachelorstudiengangs können nach Genehmigung des Prüfungsausschusses einmal ersetzt werden, solange das betreffende Modul nicht endgültig nicht bestanden wurde und das Modulhandbuch dies zulässt. Ein Wechsel des Vertiefungsmoduls ist somit einmal möglich.
- (3) Ein Bereich (Vertiefung) dieses Bachelorstudiengangs kann auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden.

§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums sowie
 3. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 1). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Deutsch geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 40 CP erreicht sind.

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der bzw. dem Dozierenden wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 erstmals für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2020/2021 in den Bachelorstudiengang Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ende des Wintersemesters 2023/2024 (31.03.2024) nach der Prüfungsordnung vom 09.10.2017 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 29.01.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Für den Rektor
Der Kanzler
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 22.07.2020

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven

Anlage 1: Studienverlaufspläne

LAB Deutsch			
Bereich		SWS	CP
Basisbereich	NdL: Grundlagen der Literaturwissenschaft I		
	Einführungsvorlesung NdL MP	2	6
	Einführungsseminar NdL	2	0
	ÄdL: Grundlagen der Literaturwissenschaft II		
	Einführungsvorlesung ÄdL MP	2	6
	Einführungsseminar ÄdL	2	0
	SPKW: Grundlagen der Sprachwissenschaft		
	Vorlesung Grundlagen der Sprachwissenschaft MP	2	6
	SPKW: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft		
	Vorlesung Grundlagen der Kommunikationswissenschaft MP	2	6
	Summe Basisbereich	12	24
Aufbaubereich	Textanalyse und Interpretation NdL		
	Seminar NdL MP	3	6
	Textanalyse und Interpretation ÄdL		
	Seminar ÄdL MP	2	6
	NdL/ÄdL: Exemplarische Lektüren		
	Selbststudium (Leseliste) MP	0	4
	Vorlesung NdL/ÄdL (fakultativ)	2	0
	Lektürekolloquium (fakultativ)	1	0
	FD: Kinder- und Jugendliteratur		
	Vorlesung Kinder- und Jugendliteratur MP	2	2
	FD: Fachdidaktik		
	Seminar „Literaturdidaktik“	2	0
	Seminar „Sprachdidaktik“	2	0
	Klausur „Fachdidaktik“ MP	0	6
	SPKW: Sprach- und Medientheorie		
	Vorlesung Sprach- und Medientheorie	2	0
	Seminar Sprach- und Medientheorie MP	2	6
	SPKW: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik		
	Vorlesung Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik	2	0
	Seminar Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik MP	2	6
SPKW: Sprachpraxis			
Plenum Sprachpraxis	2	0	
Übung Sprachpraxis MP	2	6	
Summe Aufbaubereich	23 (26)	42	
Vertiefungsbereich: Es ist 1 von 2 Wahlpflichtmodu- len zu wählen	Wahlpflicht GAL		
	Seminar GAL	2	0
	Seminar GAL MP	2	8
	Wahlpflicht SPKW: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik		
	Vorlesung Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik MP	2	8
	Seminar Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik	2	0
Summe Vertiefungsbereich	4	8	
	Summe Studium	39 (42)	74

ÄdL: Ältere deutsche Literatur, FD: Fachdidaktik Deutsch, GAL: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft, NdL: Neuere deutsche Literatur, SPKW: Sprach- und Kommunikationswissenschaft, MP: Modulprüfung

LAB Deutsch			
Semester		SWS	CP
1 WiSe	NdL: Einführungsvorlesung MP	2	6
	NdL: Einführungsseminar	2	0
	SPKW: Vorlesung Grundlagen der Sprachwissenschaft MP	2	6
	Summe Semester	6	12
2 SoSe	ÄdL: Einführungsvorlesung MP	3	6
	ÄdL: Einführungsseminar	2	0
	SPKW: Vorlesung Grundlagen der Kommunikationswissenschaft MP	2	6
	Summe Semester	6	12
3 WiSe	NdL: Textanalyse und Interpretation MP	3	6
	SPKW: Vorlesung Sprach- und Medientheorie	2	0
	SPKW: Seminar Sprach- und Medientheorie MP	2	6
	Summe Semester	7	12
4 SoSe	ÄdL: Textanalyse und Interpretation MP	2	6
	NdL/ÄdL: Vorlesung „Exemplarische Lektüren“ (fakultativ)	2	0
	FD: Vorlesung Kinder- und Jugendliteratur MP	2	2
	SPKW: Vorlesung Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik	2	0
	SPKW: Seminar Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik MP	2	6
	Summe Semester	8 (10)	14
5 WiSe	GAL: Seminar	2	0
	GAL: Seminar MP	2	8
	<i>oder:</i>		
	SPKW: Vorlesung im Vertiefungsmodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik MP	2	8
	SPKW: Seminar im Vertiefungsmodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik	2	0
	<i>und:</i>		
	NdL/ÄdL: Lektürekolloquium (fakultativ)	1	0
	NdL/ÄdL: Selbststudium (Leseliste) MP	0	4
	FD: Seminar Literaturdidaktik <i>oder</i> Sprachdidaktik	2	0
	SPKW: Plenum Sprachpraxis	2	0
Summe Semester	8 (9)	12	
6 SoSe	FD: Seminar Literaturdidaktik <i>oder</i> Sprachdidaktik mit Klausur MP	2	6
	SPKW: Übung Sprachpraxis MP	2	6
	Summe Semester	4	12
Summe Studium		39 (42)	74

ÄdL: Ältere deutsche Literatur, FD: Fachdidaktik Deutsch, GAL: Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft, NdL: Neuere deutsche Literatur, SPKW: Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Anlage 2: Äquivalenzliste

Prüfungsordnungsversion 2017			Prüfungsordnungsversion 2020		
Modul	Prüfung(en)	CP	Modul	Prüfung(en)	CP
BM Grundlagen der Sprachwissenschaft [7016372] 6 CP	Benotete Prüfungsleistung: Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sprachwissenschaft [701637201]	6	BM Grundlagen der Sprachwissenschaft [7016372] 6 CP	Benotete Prüfungsleistung: Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sprachwissenschaft [701637201]	6
BM Grundlagen der Literaturwissenschaft I [7016371] 6 CP	Unbenotete Klausur zur Vorlesung NDL [701637102]	3	BM Grundlagen der Literaturwissenschaft I [7022802] 6 CP	Modulabschlussprüfung zur Einführungsvorlesung NdL [702280202]	6
	Unbenotete Prüfungsleistung zum Einführungsseminar NDL [701637103]	3			
BM Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [7016427] 6 CP	Benotete Prüfungsleistung: Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [701642701]	6	BM Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [7016427] 6 CP	Benotete Prüfungsleistung: Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [701642701]	6
BM Grundlagen der Literaturwissenschaft II [7016426] 6 CP	Unbenotete Klausur zur Vorlesung ÄDL [701642602]	3	BM Grundlagen der Literaturwissenschaft II [7022803] 6 CP	Modulabschlussprüfung zur Einführungsvorlesung ÄdL [702280302]	6
	Unbenotete Prüfungsleistung zum Einführungsseminar ÄDL [701642603]	3			
AM Sprach- und Medientheorie [7016429]	Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit zum Seminar im Aufbauomodul Sprach- und Medientheorie	4	AM Sprach- und Medientheorie [7022804]	Hausarbeit zum Seminar Sprach- und Medientheorie	6

AM Exemplarische Lektüren [7016437] 4 CP	Mündliche Prüfung zur Lektüreliste [701643701]	4	AM Exemplarische Lektüren [7016437] 4 CP	Mündliche Prüfung zur Lektüreliste [701643701]	4
AM Kinder- und Jugendliteratur [7016440] 2 CP	Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Kinder- und Jugendliteratur [701644001]	2	AM Kinder- und Jugendliteratur [7016440] 2 CP	Unbenotete Klausur zur Vorlesung Kinder- und Jugendliteratur [701644001]	2
VM NDL [7016443] 8 CP	Hausarbeit zu einem Seminar NDL [701644301]	6	VM Neuere deutsche Literatur (NdL) [7022813] 8 CP	Hausarbeit zum Vertiefungsseminar NdL [702281302]	6
	Unbenotete Prüfungsleistung zu einem Seminar NDL [701644302]	2		Unbenotete Prüfungsleistung zum Seminar ÄdL [702281301]	2
VM ÄDL [7016444] 8 CP	Hausarbeit zu einem Seminar ÄDL [701644401]	6	VM Ältere deutsche Literatur (ÄdL) [7022812] 8 CP	Hausarbeit zum Vertiefungsseminar ÄdL [702281202]	6
	Unbenotete Prüfungsleistung zu einem Seminar ÄDL [701644402]	2		Unbenotete Prüfungsleistung zum Seminar NdL [702281201]	2
VM Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik	Benotete Prüfungsleistung: Klausur zur Vorlesung im Vertiefungsmodul Wort-	5	Vertiefungsmodul: Wort - Text - Medien(-kompetenz): Textlinguistik	Benotete Prüfungsleistung Klausur zur Vorlesung	8

<p>[7016445] 8 CP</p>	<p>Text-Medien(-kompe- tenz): Textlinguistik [701644501]</p>		<p>[7022810] 8 CP</p>	<p>Wort – Text – Me- dien(-kompetenz): Textlinguistik [702281002]</p>	
	<p>Unbenotete Prü- fungsleistung zum Se- minar im Vertie-fungs- modul Wort-Text-Me- dien(-kompetenz): Textlinguistik [701644502]</p>	<p>3</p>			
<p>Modul Fachdidaktik Deutsch [7014479] 6 CP</p>	<p>Klausur „Fachdidak- tik“ [701447901]</p>	<p>4</p>	<p>Modul Fachdidaktik Deutsch [7022809] 6 CP</p>	<p>Klausur „Fachdi- daktik“ [702280903]</p>	<p>6</p>
	<p>Unbenotete Prüfungs- leistung zum Seminar „Literaturdidaktik“ [701447902]</p>	<p>1</p>			
	<p>Unbenotete Prüfungs- leistung zum Seminar „Sprachdidaktik“ [701447903]</p>	<p>1</p>			
<p>Modul Sprachpraxis [7014484] 6 CP</p>	<p>Benotete Prüfungs- leistung: Lehrprobe zur Übung Sprach- praxis [701448401]</p>	<p>4</p>	<p>Aufbaumodul: Sprach- praxis [7022808] 6 CP</p>	<p>Benotete Prüfungsleistung: Lehrprobe zur Übung Sprachpra- xis [702280802]</p>	<p>6</p>
	<p>Unbenotete Prüfungs- leistung zum Plenum Sprachpraxis [701448402]</p>	<p>2</p>			
<p>Bachelorarbeit 10 CP</p>	<p>Bachelorarbeit</p>	<p>10</p>	<p>Bachelorarbeit 10 CP</p>	<p>Bachelorarbeit</p>	<p>10</p>